

## Aufgaben und Ziele einer möglichen Pflegekammer in Hessen

Vergleichbar mit Ärztekammern, Handwerkskammern, Rechtsanwaltskammern, usw. ist eine Pflegekammer eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Im Rahmen ihres Satzungsrechts verwaltet sie sich selbst und finanziert sich durch Beiträge ihrer Pflichtmitglieder und ihrer freiwilligen Mitglieder.

Der Gesetzgeber entscheidet nicht nur darüber, ob eine Pflegekammer eingeführt wird, sondern auch darüber, welche Aufgaben ggf. von einer Pflegekammer und ihren Organen wahrgenommen werden.

### Berufsständische Vertretung der Pflege

Einer Pflegekammer in Hessen käme die Aufgabe zu, sich für die beruflichen Angelegenheiten und Interessen von Pflegefachpersonen einzusetzen. Als berufsständische Vertretung wäre die Pflegekammer beispielsweise an Gesetzgebungsverfahren zu beteiligen.

### Regelung der Berufsausübung

Als weitere mögliche Aufgabe einer Pflegekammer kommt der Erlass einer Berufsordnung für ihre Mitglieder in Betracht. Darin wäre das „Standesrecht“ zu regeln, das die Rechte und Pflichten der Kammermitglieder im Rahmen ihrer pflegerischen Berufstätigkeit beschreibt. Als Standesvertretung käme der Pflegekammer die Aufgabe zu, über ein etwaiges berufliches Fehlverhalten zu entscheiden.

### Regelung von Weiterbildungen

Der Gesetzgeber könnte einer Pflegekammer auch den Erlass von Fort- und Weiterbildungsordnungen als Aufgabe übertragen. Die Pflegefachkräfte könnten selbst darüber entscheiden, welche pflegerischen Bereiche weiterzuentwickeln sind und wie die Weiterqualifizierung der Pflegefachkräfte zu regeln ist.

### Förderung der Qualität der pflegerischen Versorgung

Einer Pflegekammer könnte auch die Aufgabe zukommen, Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung der pflegerischen Berufsausübung zu erarbeiten, um die Qualität der pflegerischen Versorgung zu sichern und weiterzuentwickeln.

### Beratung ihrer Mitglieder

Darüber hinaus könnte eine Pflegekammer ihre Mitglieder in allen juristischen, fachlichen, berufspolitischen, ethischen und standesrechtlichen Fragen beraten.



### Herausgeber

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Referat Öffentlichkeitsarbeit  
Sonnenberger Str. 2/2a  
65193 Wiesbaden  
soziales.hessen.de

### Redaktion

Dr. Hofmann  
Esther Walter (gesamtverantwortlich)

### Erstellung

Referat Öffentlichkeitsarbeit

### Druck

Statistisches Landesamt, April 2018

Hessisches Ministerium  
für Soziales und Integration



EINE PFLEGEKAMMER  
FÜR HESSEN?

Ihre Meinung ist gefragt!



## Welche Aufgaben hat eine Pflegekammer generell nicht?

- Eine Pflegekammer in Hessen könnte weder Regelungen zur Ausbildung in der Pflege noch zu einem Pflegestudium treffen.
- Eine Pflegekammer wäre weder Verhandlungspartner in Tarifverhandlungen noch Verhandlungspartner bei den Pflegesatzverhandlungen.
- Eine Pflegekammer könnte keine Regelungen zu Arbeitsverträgen treffen.
- Eine Pflegekammer hätte weder eine Regelungsbezugnis für die Personalbemessung noch für die Mindestbesetzung in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.
- Eine Pflegekammer würde weder Aufgaben der Qualitätsprüfung noch Aufgaben im Bereich der Heimaufsicht in Pflegeeinrichtungen wahrnehmen. Gleiches gilt für die Qualitätssicherung in Krankenhäusern.
- Mit der Errichtung einer Pflegekammer in Hessen wäre nicht die Schaffung einer zusätzlichen Altersversorgung verbunden.

## Wer wäre Mitglied einer Pflegekammer in Hessen?

Eine verpflichtende Mitgliedschaft in einer Pflegekammer in Hessen würde für alle Pflegefachpersonen bestehen, die eine Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Altenpfleger/-in“, „Gesundheits- und Krankenpfleger/-in“ oder „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin“ haben und in Hessen berufstätig sind. Eine freiwillige Mitgliedschaft könnte für Pflegehilfskräfte, Auszubildende und nicht mehr berufstätige Pflegefachpersonen geregelt werden.

## Wie würde sich eine Pflegekammer in Hessen finanzieren?

Die Mitglieder einer Pflegekammer in Hessen wären verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag an die Pflegekammer zu zahlen.

Die Pflegekammer errechnet die Höhe der gesamten Beitragseinnahmen, die sie für die Erfüllung der ihr zugewiesenen Aufgaben benötigt. Davon hängt die Höhe des Beitrags je Kammermitglied ab.

Die Verfahrensweise zur Ermittlung des Beitrags sowie die Beitragshöhe werden letztlich im Rahmen einer Beitragsordnung der Pflegekammer festgelegt.

Um eine gerechte Verteilung der Beitragslast zu erreichen, könnten die Einkünfte der Pflichtmitglieder aus ihrer pflegerischen Tätigkeit als Bemessungsgrundlage herangezogen werden.

## Eine Pflegekammer für Hessen? Ihre Meinung ist gefragt!

In dem Koalitionsvertrag der Regierungsparteien in Hessen wurde vereinbart, dass die Einführung einer Pflegekammer, in der alle Pflegeberufe berufsständisch organisiert werden, unter Beteiligung der Betroffenen ergebnisoffen geprüft wird.

Vor diesem Hintergrund möchte die Hessische Landesregierung in Erfahrung bringen, ob sich eine Pflegekammer in Hessen auf die Zustimmung einer breiten Mehrheit der Betroffenen, d. h. der möglichen Pflichtmitglieder, stützen könnte oder nicht.



Hierzu hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration das Hessische Statistische Landesamt mit der „Durchführung einer repräsentativen Befragung zur möglichen Errichtung einer Pflegekammer in Hessen“ beauftragt.

Als Pflegefachkraft erhalten Sie im Rahmen der Befragung die Möglichkeit, Ihre Meinung zum Thema Pflegekammer mitzuteilen.

### Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit!

Bei der Befragung handelt es sich um eine freiwillige anonymisierte Befragung, die keinerlei Rückschlüsse auf Ihre eigene Person zulässt.

**Befragendes Institut:**  
**Hessisches Statistisches Landesamt**